

Titel der Drucksache:

Aufhebung des Beschlusses zur DS 0280/14

Drucksache

0024/15

Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur DS 0280/14 vom 06.02.2014 wird aufgehoben.

15.01.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur DS 0280/14 vom 06.02.2014:

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung Kita „Villa drei Käse hoch“ und unter Hinzuziehung der Elternvertreter ein Übergangskonzept für die betroffenen Kinder zu entwickeln. Das Übergangskonzept soll ab dem 01.08. 2015 gelten, so dass ein gemeinsames Aufwachsen der Kinder bis zum Schuleintritt ermöglicht wird. Im Konzept sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a. Das Übergangskonzept soll einen schlüssigen, für alle Betroffenen frühzeitig nachvollziehbaren Zeitplan enthalten.
 - b. Mittelfristig ist das Gebäude in der Espachstraße 1 zu schließen. (gemäß Stadtratsbeschluss 006/2008 zum Ersatzneubau)
 - c. Übergangsweise soll das Erdgeschoss des Gebäudes über den 31.07. 2015 hinaus weiter genutzt werden. Das Obergeschoss kann in das Übergangskonzept aufgenommen werden, wenn dem keine Sicherheitsbedenken entgegen stehen.
 - d. Der Aufnahmestopp kann in geeigneter Weise zur Umsetzung des Übergangskonzeptes z.B. für Geschwisterkinder oder Kinder ab einem bestimmten Alter gelockert werden.
2. Das Konzept ist in die Fortschreibung des Kita Bedarfsplans 2014/2015 aufzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Jugendamt hat zur nächsten regulären Sitzung im März darüber zu informieren was im Beschlusspunkt 1.d. " in geeigneter Weise" heißt.

Vom Träger wurde am 21.03.2014 ein zweiseitiges Konzeptpapier übergeben. Darüber hinaus fand am 15. April ein Gespräch mit Vertretern des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, des Amtes für Soziales und Gesundheit, des Jugendamtes und des Bauamtes im Dezernat Soziales, Bildung und Kultur statt. Wesentliche Inhalte und Festlegungen waren:

"Generell wird von allen Beteiligten festgestellt, dass die Entscheidung des Ersatzneubaus richtig war und die Nutzung des alten Objekts nur temporären Charakter (bis max. 31.07.2015) haben sollte. Folgende Festlegung wurde angesichts der aktuellen Beschlusslage getroffen:

Festlegung:

Das Jugendamt prüft mit dem Träger die Aufgabenstellung (gemeinsames Aufwachsen der Kinder bis zum Schuleintritt) aus dem Beschluss des JHA zur DS 0280/14. Dazu ist an einem Aufnahmestopp festzuhalten. Das darauf basierende Raumkonzept für etwa 25 bis 30 zu betreuende Kinder, das sich auf das Erd- und Kellergeschoss beschränkt, mündet in einen Bauantrag, auf dessen Grundlage dann ein Brandschutzkonzept erstellt wird. Erst danach sind Aussagen zu den Kosten für eine Übergangslösung ab dem 1. August 2015 möglich."

Entsprechend der Festlegung wurde verfahren. Ein Bauantrag wurde eingereicht und Kosten in Höhe von fast 300.000 EUR (für eine Übergangslösung) festgestellt, die angesichts der finanziellen Situation der Stadt und der ambitionierten Vorhaben auf dem Gebiet der Kitanisierung nicht zur Verfügung gestellt werden können.